

# Arbeitszeitgesetz

**Beitrag von „Finn Henriksson“ vom 23. April 2018, 23:26**

Derselbe Punkt ist mir in der Vorlage ebenfalls als erstes aufgefallen. Um noch etwas konkreter zu fragen: Wer vereinbart mit wem eine Tarifvereinbarung, wodurch ist sichergestellt, dass das nur einmal pro Branche passiert, und wodurch ist die Zugehörigkeit eines Arbeitsplatzes zu einer bestimmten Branche überhaupt definiert?

In §6, Abs. 4 geht der Entwurf ebenfalls davon aus, dass auf jeden Fall einen anwendbaren Tarif gibt. Wenn das tatsächlich das Ziel ist, wie soll das sichergestellt werden? Wenn nicht, oder eventuell auch zusätzlich, wäre ein allgemeiner Mindestlohn nicht eine sinnvolle Ergänzung?